

Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt.

Förderprogramm	Empowerment für Eltern
Fonds	Europäischer Sozialfond Plus
Finanzplanebene	21.12.0
Spezifisches Ziel	Soziale Inklusion und die Querschnittsziele Chancengleichheit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/1057
Fördergegenstand	Handlungssäule 1: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt Handlungssäule 2: Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle
Geographisches Gebiet	Land Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	Handlungssäule 1: Begünstigte sind Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 9 KiFöG in Sachsen-Anhalt Handlungssäule 2: Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, anerkannte Bildungsträger nach § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie Stiftungen und Fortbildungsinstitute.
Zugangsvoraussetzung	Handlungssäule 1: Zuwendungsfähig sind Kindertageseinrichtungen mit folgenden Eigenschaften: a) Größe von mindestens 40 betreuten Kindern (ohne Hortkinder) zum 1. März des Kalenderjahres vor dem Zeitpunkt der Antragstellung, b) Mindestanteil von 20 v. H. der betreuten Kinder weisen zum 1. März des Kalenderjahres vor dem Zeitpunkt der Antragstellung einen erhöhten Betreuungsaufwand auf. Die Auffälligkeiten können sich in Form von Entwicklungsdefiziten im sprachlichen, geistigen oder emotional-psychischen, sozialen Bereich oder in Form familiärer Strukturdefizite oder mit mehreren dieser Auffälligkeiten, äußern (Richtlinie Anlage 1, Tabelle 1), c) es ist keine zusätzliche Personalförderung durch öffentliche Fördermittel vorhanden sowie d) entsprechende räumliche Kapazitäten zur Projektdurchführung sind vorhanden. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen zur Aufgabenerfüllung eigene Räumlichkeiten oder Zeitfenster, zu denen sie Räumlichkeiten in der Einrichtung (ausschließlich) für ihre Maßnahmen, insbesondere geschützte Beratungsgespräche im Rahmen der Elternarbeit nutzen können.
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	29.01.2025 - 28.02.2025
Budget	Finanzumfang und Finanzierungsverhältnis ca. 48,67 Mio. €, davon ESF ca. 29,20 Mio. € (= rund 60 %) Landesmittel ca. 12,46 Mio. € (= rund 25,6 %) Drittmittel (Eigenanteile) ca. 7,00 Mio. € (= rund 14,4 %)
Bewertung der Auswahlkriterien	Die Auswahl der förderwürdigen Vorhaben (Richtlinie Anlage 1) erfolgt auf der Grundlage von einheitlichen vom gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt für die Operationellen Programme EFRE und ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum beschlossenen Projektauswahlkriterien (siehe Richtlinie Punkt 4.4.1. – 4.4.2.)

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.